

Schachbezirk Oberfranken - Bezirksspielleiter
Reiner Schulz, Egerlandstr. 5, 91085 Weisendorf,
Telefon: 09135/6363; Telefax: 09135/6750; Mobil-Tel: 0173/7774208
E-mail: Reiner.Schulz@fen-net.de
Homepage: <http://www.schachbezirk-oberfranken.de/>
Schachtage Schney: <http://www.schney.schachbezirk-oberfranken.de/>

Schachbezirk Oberfranken - Rundschreiben des BSL #04 - Saison 2019/2020

31.07.2020

Liebe Schachfreunde,

nachdem das Coronavirus das Sportgeschehen weltweit nahezu zum Erliegen gebracht hat, gibt es jetzt wieder Hoffnung. Bitte beachtet besonders die Ergebnisse der Videokonferenz der erweiterten Vorstandschaft vom 23.07.2020. Siehe hierzu Seite 4 dieses Rundschreibens: „Erweiterter Vorstand stellt Weichen für den Spielbetrieb“.

Wichtigster Punkt:

Am 13.09.2020 soll unsere 9. Runde der Bezirksligen nachgeholt werden. Anbei das entsprechende „Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach“, das vom BSB für den BVO übernommen wurde.

Bitte versucht bis Ende August/Anfang September eine Lösung zur Umsetzung zu finden und teilt mir ggf. Probleme umgehend mit. Auch für Fragen stehe ich, so weit ich sie beantworten kann, gerne zur Verfügung. Für Anregungen zum weiteren Spielbetrieb der Saison 2020/2021 bin ich dankbar.

Viele Grüße

Reiner Schulz (BSL)

BVO TO § 15. Spielweise und Spielregeln

15.1 Spielregeln der FIDE, des DSB, des BSB und der TO des BVO Für alle Turniere und Wettkämpfe gelten die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE), des DSB und des BSB sowie die vorliegende TO.

15.2 Spieljahr Das Spieljahr beginnt mit dem 1.September und endet mit dem 31.August des folgenden Jahres.

Diese Ergänzung wurde bei der letzten BVO-eVS (Videokonferenz) am 23.07.2020 beschlossen:

Für einzelne Meisterschaften des BVO, die aufgrund besonderer Umstände außerhalb eines Spieljahres durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen so, als würde diese Meisterschaft innerhalb des entsprechenden Spieljahres durchgeführt werden.

Ein Vereinswechsel für die nächste Saison hat keinen Einfluss auf die Spielberechtigung für die noch auszutragenden Wettbewerbe des BVO, die noch zu dieser Saison gehören.

Hier eine Information vom 10.07.2020 von unserem BSB Präsidenten Peter Eberl:

Liebe Schachfreunde,

am 07.07.2020 wurde die dritte Stufe der Lockerungen im Sport „gezündet“. Damit ist der Wettkampfbetrieb in kontaktlosen Sportarten, wozu auch Schach zählt, wie mir vom BLSV bestätigt wurde, wieder erlaubt.

Die Arbeitsgruppe Schutz- und Hygienekonzept des BSB wird am 15.07. das Hygienekonzept des BSB erstellen, am 22.07. wird dann das Präsidium mit den Bezirksvorsitzenden darüber beraten, wann und wie es mit dem Spielbetrieb weitergehen soll.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei meinen Mitstreitern in der Arbeitsgruppe zu bedanken und diese kurz vorstellen.

Leiter der Arbeitsgruppe ist Jörg Wengler, der Bezirksvorsitzende des Schachbezirks München, dessen exzellente Ausarbeitungen uns gezielte Diskussionen ermöglichen.

Durch Prof. Dr. med. Peter Krauseneck, dem Vorsitzenden des SC Bamberg, war auch die medizinische Komponente vertreten.

Und Thomas Sörgel, der Spielleiter der BSJ, hatte immer ein Auge für die speziellen Anforderungen im Jugendbereich.

Obwohl nicht direkt der Arbeitsgruppe angehörte, stand uns der Bundesrechtsberater Ralph Alt immer mit Rat und Tat zur Seite.

Sie haben alle in den vergangenen zwei Monaten einige Stunden ihrer Freizeit geopfert, um das Schach unter Corona-Bedingungen wieder zu ermöglichen. Dafür sage ich ganz herzlich „Vergelt´s Gott!

Nicht vergessen möchte ich auch nicht den einen oder anderen, der einen Tipp gab, der sich als große Hilfe erwies.

Peter Eberl

Hier eine weitere Information vom 24.07.2020 von unserem BSB Präsidenten Peter Eberl:

Liebe Schachfreunde,
 das Präsidium des BSB hat am 22.07.2020 in einer Videokonferenz zusammen mit den Bezirksvorsitzenden beschlossen, den Spielbetrieb in den bayerischen Ligen des am 13. und 20. September 2020 unter den Bedingungen des am 23.07.2020 veröffentlichten „Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach“ zu Ende zu führen.
 Der erste Spieltag der neuen Saison 2020/2021 soll (sofern uns Corona keinen Strich durch die Rechnung macht) der 15.11.2020 sein.
 Alles Weitere wird der Bundesspielleiter in den nächsten Tagen bekanntgeben.

Des weiteren wurde beschlossen, dass die Bayerischen Einzelmeisterschaft vom 23.08.2020 bis 29.08.2020 stattfinden soll.

Auch die erstmals ausgetragene Bayerische Familienschachmeisterschaft (30.08.2020) und die Bayerische Schnellschach-Einzelmeisterschaft (05./06.09.2020) werden in Rosenheim ausgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Eberl

Auch Interessant:

DEUTSCHER SCHACH-MEISTERSCHAFTSGIPFEL
MAGDEBURG 2020 14. bis 22. August | Maritim Magdeburg | Eintritt frei

TURNIERE ▾ MEDIA ▾ LIVE BUNDESKONGRESS **ZEITPLAN** SERVICE ▾

Deutscher Schachmeisterschaftsgipfel > Zeitplan

ZEITPLAN

Do 13. August	Fr 14. August	Sa 15. August	So 16. August	Mo 17. August	Di 18. August	Mi 19. August	Do 20. August	Fr 21. August	Sa 22. August
	DSenEM								
		DBEM	DEM						
		DFBEM	DFEM						
		Eroffnung	German Masters						
			German Masters der Frauen						
			DSenBEM		DSenSEM	DPEM			
Nationale-Schiedsrichter-Ausbildung									Bundeskongress
	Nationale-Schiedsrichter-Fortbildung								Gala-Abend

Daraufhin hat der erweiterte Vorstand des BVO in einer Videokonferenz am 23.07.2020 folgende Punkte besprochen (Text von Jan Fischer / Pressereferent BVO):

Erweiterter Vorstand stellt Weichen für den Spielbetrieb

Die gute Nachricht für alle Vereine aus den oberfränkischen Ligen: Nach einem halben Jahr Zwangspause kann das Saisonfinale stattfinden. Am 13. September geht die neunte und letzte Runde über die Bretter. Das entschied der erweiterte Vorstand des BVO. Wie alle Planungen, die derzeit getroffen werden, steht alles natürlich unter Vorbehalt. Sollten coronabedingt wieder strengere Auflagen gelten, kann dies einiges über den Haufen werfen.

Beim Ligabetrieb orientiert sich der Schachbezirk am BSB, dessen Ligen ebenfalls am 13.9. den Spielbetrieb fortsetzen (und am 20.9. abschließen). Wir übernehmen auch die Vorgaben aus dem Hygienekonzept des BSB. Dieses sieht im Wesentlichen Maskenpflicht im Spiellokal vor, am Brett muss jedoch kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Gespielt wird nur an einem Brett, der Abstand zwischen den einzelnen Brettern beträgt eineinhalb Meter. Die Vereine in den oberfränkischen Ligen haben damit über den Sommerzeit, ihre Spiellokale entsprechend auszurichten bzw. sich nach einem Ausweichlokal umzusehen.

Sobald die Saison 19/20 abgeschlossen ist, braucht es für die Organisation der neuen Saison etwas Vorlaufzeit. Die Mannschaften müssen sich anmelden, und der Ligamanager wird eingerichtet. Deshalb ist die erste Runde 20/21 erst am 14. November angesetzt. Die weiteren Termine werden noch bekannt gegeben. Klar ist schon jetzt, dass sich die Saison voraussichtlich bis Pfingsten hinziehen wird.

Klar ist auch, dass ausgefallene Meisterschaften der vergangenen Monate nicht nachgeholt werden. Das betrifft die Mannschafts-Meisterschaften im Blitz- und Schnellschach. Ob das Schnellschach-Open in Kirchenlamitz mit Seniorenmeisterschaft heuer noch stattfindet, entscheidet sich noch.

Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen für Turniere im Herbst und im Winter. Das Jugend-Open am 3. Oktober in Bamberg soll ebenso stattfinden wie die oberfränkische Schulschach-Meisterschaft. Zuversichtlich sind die Verantwortlichen des BVO auch im Hinblick auf die Schachtage in Schney im Januar 2021. Hier wird es weitere Gespräche mit der Franken-Akademie auf Schloss Schney geben, um auch dort ein Hygienekonzept umzusetzen.

Weitere Neuigkeiten aus dem Schachbezirk wird es bei der Mitgliederversammlung am 19. September in Kronach geben. Dann steht unter anderem die Wahl des erweiterten Vorstands auf der Tagesordnung. Und wir stellen das Programm für das Jubiläumsjahr 2021 "100 Jahre BVO" vor. Eckpunkte sind ein Schnellschach-Grand-Prix aus vier Turnieren, ein Festabend sowie eine Mitgliederaktion.

Franz Geisensetter, Hans Blinzler und Stefan Wunder haben zum Jubiläum die umfassende Chronik zusammengestellt. Sie werden das Werk bei der MV vorstellen. Dann wird über Möglichkeiten der Veröffentlichung und Verbreitung beraten.

VORLÄUFIGE TERMINE / AUSSCHREIBUNGEN:

[12.08. bis 22.08.2020: Deutscher Meisterschaftsgipfel in Magdeburg](#)

Meisterschaftsgipfel in Magdeburg mit vielen Turnieren und Veranstaltungen

[23.08. bis 29.08.2020: Bayerische Schach-Einzelmeisterschaft in Rosenheim](#)

Bisher gemeldete Teilnehmer aus Oberfranken: Michal Michalek (1.FC Marktleuthen); Stefan Wunder (FC Nordhalben); Ralf Riemer (SC Bamberg); Christoph Sesselmann (SK Kulmbach); Lukas Schulz (SC Erlangen/SC Höchstadt); Ralf-Michael Großhans (SC RTA/SC Bamberg)

[30.08.2020: Bayerische Familienschachmeisterschaft in Rosenheim](#)

[04.09. bis 06.09.2020: Bayerische Schachakademie in Bad Kissingen](#)

Am 4. bis 6. September findet in Bad Kissingen ein Wochenendlehrgang der bayerischen Schachakademie statt. Diese Veranstaltung wird auch als Übungsleiterverlängerung anerkannt. Die Ausschreibung liegt bei.

[05.09. bis 06.09.2020: Bayerische Schnellschach-Einzelmeisterschaft in Rosenheim](#)

Bisher gemeldete Teilnehmer aus Oberfranken: Ralf-Michael Großhans (SC Bamberg). Es sind noch kurzfristig drei Plätze zu vergeben. Bei Interesse bitte umgehend melden. Ausschreibung liegt bei.

[13.09.2020: 8. Runde Bayerische Ligen](#)

[13.09.2020: 9. Runde Oberfränkische Ligen](#)

[19.09.2020: Mitgliederversammlung des Schachbezirkes Oberfranken in Kronach](#)

MV mit Neuwahlen der erweiterten Vorstandschaft. Anträge zur Versammlung (Vereine) bis spätestens 08.08.2020 an den Bezirksvorsitzenden Ingo Thorn.

[20.09.2020: 9. Runde Bayerische Ligen](#)

[03.10.2020: Bamberger-Jugend-Open](#)

[31.10. bis 08.11.2020: Internationale Bayerische Schachmeisterschaft / Tegernsee](#)

[14.11.2020: Bundesversammlung des BSB in Rosenheim](#)

[15.11.2020: Start Ligen Saison 2020/2021](#)

Bayerischer Schachbund e.V.



**Schutz- und Hygienekonzept
für den Wettkampfbetrieb
im Schach**

Stand: 22.07.2020

Präambel

Das Präsidium des Bayerischen Schachbund e.V. (im Folgenden kurz „BSB“) hat im Rahmen seiner Sitzung am 13.05.2020 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es ist, Konzepte für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter den durch die Corona-Pandemie bedingten Gegebenheiten zu erarbeiten.

Der Arbeitsgruppe gehören folgende Schachfreunde an:

- Peter Eberl
(Präsident des BSB)
- Prof. Dr. Peter Krauseneck
(1. Vorsitzender SC Bamberg)
- Thomas Sörgel
(Spielleiter Bayerische Schachjugend e.V. im BSB)
- Jörg Wengler
(1. Vorsitzender Schach-Bezirksverband München e.V. im BSB)

Die Arbeitsgruppe hat den Bundesrechtsberater des BSB, Schachfreund Ralph Alt, hinzugezogen, um die Konzepte vor Abnahme durch das Präsidium einer weiteren Durchsicht zu unterziehen.

Folgende zwei Dokumente stellen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dar:

- Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Schach
(bereits am 07.06.2020 veröffentlicht)
- Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach

Das vorliegende Dokument befasst sich ausschließlich mit dem Konzept für den Wettkampfbetrieb, der in Folge der am 07.07.2020 in Kraft getretenen behördlichen Regelungen unter bestimmten Auflagen grundsätzlich wieder aufgenommen werden kann.

Das Konzept ist einerseits die Grundlage für die künftige Durchführung von Verbandsturnieren des BSB, kann andererseits aber den Bezirksverbänden sowie Mitgliedsvereinen des BSB auch als Leitfaden für die Erstellung entsprechender eigener Konzepte für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich dienen.

Die Ausarbeitung des Konzepts erfolgte auf Basis der in Abschnitt 1 aufgelisteten behördlichen Vorgaben.

Das vorliegende Dokument spiegelt die aktuelle Informationslage wider (Datum: siehe Titelblatt). Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wird der BSB das vorliegende Konzept an die sich ggf. verändernden Rahmenbedingungen jeweils anpassen.

1. Rechtsgrundlage und Referenzen

Für die Durchführung des Wettkampfbetriebs im Schach sind folgende behördliche Vorgaben relevant:

- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 348 und 403
Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(6. BayIfSMV)
vom 19.06.2020 in der Fassung vom 14.07.2020
(Anlagen 1 und 2)
- Bayerisches Ministerialblatt 2020 Nr. 402
Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport
vom 13.07.2020
(Anlage 3)

Das Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums gibt den Mindestrahmen für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports vor.

Am 07.07.2020 sind weitreichende Erleichterungen für den Sport in Bayern in Kraft getreten. Hierzu wurden entsprechende Informationen auf der Internetseite des Staatsministeriums veröffentlicht:

- <https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2020/200707corona/>

Der BLSV hat hierzu folgende Medien-Information veröffentlicht:

- Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Medieninformation zu Erleichterungen für den Sport in Bayern
vom 07.07.2020
(Anlage 4)

Mit Blick auf die in Kraft getretenen Erleichterungen, und hier insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Wettkämpfen im Indoor-Bereich, ist von Bedeutung, dass Schach gemäß einer Auskunft des BLSV an das Präsidium des BSB als kontaktlose Sportart einzustufen ist.

In Anlehnung an das Rahmenhygienekonzept Sport hat der BLSV für seine Sportvereine ein unverbindliches Muster für ein Schutz- und Hygienekonzept entwickelt:

- Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Hygieneschutzkonzept für Sportvereine – Empfehlung
vom 14.07.2020
(Anlage 5)

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept des BSB für den Wettkampfbetrieb im Schach orientiert sich in Aufbau und Inhalt am Rahmenhygienekonzept des Staatsministeriums und an den Empfehlungen des BLSV.

Sämtliche vom BLSV veröffentlichten Informationen zu aktuellen Entwicklungen mit Blick auf die Corona-Pandemie finden sich im Internet unter:

- www.blsv.de/coronavirus

Der BSB empfiehlt seinen Bezirksverbänden sowie Mitgliedsvereinen, die genannten Rechtsgrundlagen und Informationsquellen hinsichtlich möglicher Aktualisierungen stets im Auge zu behalten.

2. Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Die in Abschnitt 3 aufgeführten Regelungen sind für die Durchführung aller vom BSB veranstalteten Wettkämpfe verbindlich und stellen das Mindestmaß dessen dar, was der BSB für die Durchführung des Wettkampfbetriebs als notwendig erachtet, um den behördlichen Vorgaben zu genügen und den Infektionsschutz während des Wettkampfbetriebs in ausreichender Weise zu gewährleisten.

Das vorliegende Konzept ist insofern auch für die Bezirksverbände des BSB verbindlich. Von den Bezirksverbänden für ihre jeweiligen lokalen Zwecke erstellte Konzepte, dürfen die im vorliegenden Schutz- und Hygienekonzept des BSB getroffenen Regelungen nicht ignorieren oder außer Kraft setzen.

Die Bezirksverbände des BSB können sämtliche Regelungen sinngemäß auch für die entsprechenden Wettkämpfe auf Bezirksebene anwenden. Dies entbindet die Bezirksverbände jedoch nicht von der Pflicht, lokale Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen und ihr Konzept entsprechend anzupassen. In diesem Sinne können die Bezirksverbände sowie Mitgliedsvereine des BSB jederzeit detailliertere bzw. verschärfte Regelungen treffen. Hinweise und Empfehlungen hierzu sind in Abschnitt 4 enthalten.

Für die Einhaltung der in diesem Konzept dargelegten Regelungen ist grundsätzlich der jeweilige Ausrichter des Wettkampfs verantwortlich. Das Konzept sieht ferner vor, dass auch vom Verband gestellte Schiedsrichter oder Turnierleiter Kontrollfunktionen wahrnehmen.

3. Schutz- und Hygienemaßnahmen

Unabhängig von der Art des Wettkampfes gelten stets die folgenden Festlegungen, die thematisch wie folgt gruppiert sind:

- Allgemeine organisatorische Erfordernisse
(Punkte 1 bis 3)
- Umsetzung genereller Sicherheits- und Hygieneregeln
(Punkte 4 bis 6)
- Spezielle Anforderungen bei Mannschaftskämpfen
(Punkte 7 bis 11)
- Spezielle Anforderungen bei Einzelturnieren
(Punkt 12)

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb wird allen Teilnehmern an den betreffenden Wettkämpfen zusammen mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Es ist Bestandteil der Ausschreibung und wird über die gleichen Kommunikationskanäle bekannt gegeben, die üblicherweise auch für die jeweiligen Ausschreibungen verwendet werden (z.B. E-Mail oder Internetseite). Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Wettkampf zugänglich gemacht.
- b) Funktionäre oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben im Rahmen eines Wettkampfs betraut sind, erhalten durch den Ausrichter eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Wettkampf wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Wettkampfteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.

- d) Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept sind die in der Präambel genannten Mitglieder der Arbeitsgruppe des BSB. Diese können unter folgender speziell für diesen Zweck eingerichteten E-Mail-Adresse erreicht werden:

corona@schachbund-bayern.de

2) Zulassung von Personen zum Wettkampfbetrieb

- a) An Schachwettkämpfen in geschlossenen Räumen dürfen bis zu 200 Personen teilnehmen, sofern den Teilnehmern gekennzeichnete Plätze bzw. klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen sind. Ist dies nicht gegeben, reduziert sich die maximale Teilnehmerzahl auf 100.
- b) Es können nur Personen an einem Wettkampf teilnehmen bzw. eine offizielle Funktion vor Ort wahrnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
- i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
 - iv) In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)
- c) Zuschauer, das heißt Personen, die nicht selbst am Wettkampf teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Wettkampfs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 120 Minuten erfolgen.
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.

- c) Vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfe werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Sofern der Wettkampf in einer gastronomischen Einrichtung stattfindet, gelten zusätzlich die für den Betrieb gastronomischer Einrichtungen existierenden behördlichen Vorgaben, für deren Umsetzung der Betreiber verantwortlich ist. Diesbezüglichen Hinweisen oder Aufforderungen des Betreibers ist Folge zu leisten.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- c) Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Wettkampfs, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Wettkampfteilnehmer am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Wettkampfteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).

- c) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m empfiehlt der BSB jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisiers.

6) Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Wettkampfs ordnungsgemäß zu desinfizieren (Rundumbenetzung mit einer Mindesteinwirkzeit von 1 Minute).
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Wettkampfs zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von anderen Spielern benutzt wird.

7) Verpflichtungen der Spielleitung des BSB bei Mannschaftskämpfen

- a) Die Spielleitung informiert die Mannschaftsführer aller Mannschaften, die an den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften beteiligt sind, über die Veröffentlichung dieses Konzepts sowie über zukünftige Aktualisierungen.

8) Verpflichtungen des Heimvereins bei Mannschaftskämpfen

- a) Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter eine Liste mit den zu erfassenden Kontaktinformationen aller Veranstaltungsteilnehmer zur Verfügung, die dem Heimverein angehören bzw. für diesen im organisatorischen Bereich tätig sind (das heißt Spieler, Mannschaftsführer, Betreuer etc.). Diese Auflistung muss jeweils mindestens Name sowie entweder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der einzelnen Teilnehmer enthalten.
- b) Der Heimverein ist als Ausrichter des Mannschaftskampfes für die Bereitstellung der erforderlichen Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsmittel in ausreichender Menge verantwortlich.
- c) Der Heimverein ist für die regelmäßige Belüftung des Spiellokals verantwortlich.
- d) Sollte der Heimverein Möglichkeiten zur Partieanalyse zur Verfügung stellen (z.B. in hierfür geeigneten Nebenräumen), hat er auch für die Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen in diesem Bereich zu sorgen.

- e) Sollten für das vom Heimverein genutzte Spiellokal spezielle Schutz- und Hygienemaßnahmen gelten, die nicht in diesem Konzept erfasst sind, bzw. über die in diesem Konzept getroffenen Regelungen hinaus gehen, hat der Heimverein dies mit einer Frist von 3 Tagen vor dem betreffenden Mannschaftskampf dem Mannschaftsführer des Gastvereins sowie bei Oberligakämpfen dem vom BSB gestellten Schiedsrichter mitzuteilen.

9) Verpflichtungen des Gastvereins bei Mannschaftskämpfen

- a) Der Gastverein stellt dem Schiedsrichter eine Liste mit den zu erfassenden Kontaktinformationen aller Veranstaltungsteilnehmer zur Verfügung, die zur Delegation des Gastvereins gehören (das heißt Spieler, Mannschaftsführer, Betreuer etc.). Diese Auflistung muss jeweils mindestens Name sowie entweder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der einzelnen Teilnehmer enthalten.

10) Verpflichtungen des Schiedsrichters bei Mannschaftskämpfen

- a) Der Schiedsrichter ist für die Erfassung der Teilnehmerdaten verantwortlich. Dies gilt sowohl für Schiedsrichter, die vom BSB gestellt werden (Oberliga) als auch für Schiedsrichter, die der Heimverein als Ausrichter des Mannschaftskampfes benennt (Landesliga, Regionalliga).
- b) Der Schiedsrichter achtet auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen („Corona-Regeln“) im gesamten Turnierareal.
- c) Der Schiedsrichter ist vor Ort grundsätzlich befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.
- d) Der Schiedsrichter hat Spieler oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn er einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachtet. Im Wiederholungsfalle kann er entsprechende Verstöße mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.

11) Verpflichtungen der Spieler bei Mannschaftskämpfen

- a) Spieler, die ihre Partien beendet haben, dürfen im Spiellokal bleiben. Sie gelten unverändert als Wettkampfteilnehmer im Sinne dieses Konzepts (nicht als Zuschauer) und müssen nach wie vor alle relevanten Regelungen dieses Konzepts befolgen.
- b) Die Regelung, wonach elektronische Geräte während der Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich tragen darf, gelten weiterhin und insbesondere auch für den Fall, dass der Spieler die „Corona Warn App“ geladen hat. Die Spieler können ihre mobilen Geräte noch bis unmittelbar vor Partiebeginn in Betrieb behalten, bis beide Spieler am Brett Platz genommen haben.

12) Verpflichtungen des Turnierleiters bei Einzelturnieren

- a) Der Turnierleiter ist für die Erfassung der Teilnehmerdaten verantwortlich.
- b) Der Turnierleiter ist vor Ort grundsätzlich befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.
- c) Turnierleiter und Schiedsrichter achten auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen („Corona-Regeln“) im gesamten Turnierareal.
- d) Turnierleiter und Schiedsrichter haben Spieler oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn sie einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachten. Im Wiederholungsfalle kann der Schiedsrichter entsprechende Verstöße mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.

4. Weitere Hinweise und Empfehlungen

Die in Abschnitt 3 aufgeführten Regelungen sollten von den Bezirksverbänden bzw. von Mitgliedsvereinen, die dieses Konzept als Vorlage benutzen, individuell ergänzt oder konkretisiert werden, sofern dies für die Gewährleistung des Infektionsschutzes als sinnvoll oder geboten erscheint.

Folgende Regelungen könnten hiervon unter anderem betroffen sein:

Zu 1c): Dokumentation der Teilnahme am Wettkampf

Die Erfassung von Namen und Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen von Teilnehmern an der Wettkampfveranstaltung kann entfallen, wenn entsprechende Kontaktinformationen bereits zentral erfasst worden sind (z.B. in der Mitglieder-datenbank des BSB), oder die Teilnahme bereits anderweitig dokumentiert ist (z.B. durch Angaben im Spielberichtsbogen bei Mannschaftskämpfen, Teilnehmerlisten bei Einzelturnieren etc.).

Zu 1d): Verantwortliche Ansprechpartner

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe des BSB fungieren als offizielle Ansprechpartner zu dem vorliegenden Konzept. E-Mails, die an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden, werden intern an die Mitglieder der Arbeitsgruppe weitergeleitet und jeweils von einem Mitglied der Arbeitsgruppe bearbeitet.

Fragen, die sich auf die Wettkampfveranstaltungen auf Bezirksebene bzw. auf lokale Gegebenheiten beziehen, werden von der Arbeitsgruppe des BSB an die entsprechenden Ansprechpartner auf Bezirksebene weiterverwiesen. Hierfür sollten die Bezirksverbände in analoger Weise Ansprechpartner benennen. Ersatzweise werden entsprechende Anfragen an den Vorstand (bzw. den 1. Vorsitzenden) des betreffenden Bezirksverbandes weitergegeben.

Zu 2a): Maximalanzahl der Teilnehmer an Wettkampfveranstaltung

Die räumlichen Gegebenheiten können es unter Umständen erforderlich machen, dass weniger als die maximal zulässige Teilnehmeranzahl zu der Veranstaltung zugelassen werden können. Bezüglich der Verbandsturniere auf bayerischer Ebene wird die Spielleitung des BSB derartige Beschränkungen gegebenenfalls zusammen mit der Ausschreibung bekannt geben.

Die Bezirksverbände werden ausdrücklich angehalten, die Zulassung von Teilnehmern zu Wettkämpfen in ihrem Verantwortungsbereich stets mit Blick auf lokale Gegebenheiten, das heißt insbesondere mit Blick auf das vom jeweiligen Ausrichter zur Verfügung gestellte Spiellokal zu beurteilen.

Zu 3a): Belüftung des Spiellokals

Soweit der Wettkampf in Räumlichkeiten stattfindet, die nicht offensichtlich ausreichend zu belüften sind (z.B. fensterlose Kellerräume), ist mit dem Eigentümer der Liegenschaft abzuklären, ob eine ausreichende Belüftung gewährleistet werden kann.

Ist mit der regelmäßigen Belüftung ein Störfaktor für die laufenden Partien verbunden, kann der Schiedsrichter bzw. Turnierleiter für die Dauer der Belüftung die Partien unterbrechen und die Uhren entsprechend anhalten. Ein derartiges Vorgehen sollte in jedem Fall vor Wettkampfbeginn angesprochen und festgelegt werden.

Zu 3b): Ausstattung des Spiellokals mit Schutzvorrichtungen

Die Bezirksverbände bzw. Mitgliedsvereine, die dieses Konzept als Vorlage benutzen, können in ihren jeweiligen Konzepten die Ausrüstung mit weiteren Schutzvorrichtungen (z.B. Schutzhandschuhen) vorsehen und deren Benutzung regeln.

Zu 4a): Einhaltung des Mindestabstands

Im Sinne dieser Regelung kann der Brettbereich der beiden Spieler als eine Art „Zelle“ betrachtet werden, die von anderen Spielern nicht betreten werden darf. Allenfalls der Schiedsrichter darf sich zum Zwecke der Ausübung seiner Funktion in den Brettbereich begeben.

Zu 5c): Maskenpflicht am Brett

Die Bezirksverbände bzw. Mitgliedsvereine, die dieses Konzept als Vorlage benutzen, können in ihren jeweiligen Konzepten das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auch am Brett vorsehen sofern dies aufgrund spezifischer Gegebenheiten als geboten erscheint. Eine entsprechende Verpflichtung hierzu ergibt sich aus den behördlichen Vorgaben jedoch nicht.

Zu 6a) und 6b): Desinfektion des Spielmaterials

Desinfektionsmittel können gegebenenfalls unerwünschte bzw. schädigende Wirkung auf das Spielmaterial haben. Insbesondere bei Verwendung hochwertiger Turnierfiguren und Bretter aus Holz wird ausdrücklich empfohlen, die Wirkung des Desinfektionsmittels an einer unauffälligen Stelle zu testen.

Zu 8): Verpflichtungen des Heimvereins

Hinsichtlich der üblicherweise von Heimvereinen angebotenen Verpflegung wird empfohlen, die Bereitstellung bzw. den Verkauf auf kalte Getränke in Portionsflaschen sowie hygienisch verpackte Lebensmittel zu beschränken.

Zu 8d): Partieanalysen in Nebenräumen

Für zwei Spieler, die ihre eigene, beendete Partie analysieren möchten, gelten die gleichen Regeln wie während der Partie. Weitere Personen, die einer Partieanalyse beiwohnen (sog. „Kiebitze“) müssen den Mindestabstand einhalten. Gegebenenfalls kann auch festgelegt werden, dass während Partieanalysen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist.

Zu 9): Verpflichtungen des Gastvereins

Die Gastmannschaften sollten die Anreise zu Mannschaftskämpfen so gestalten, dass bestmöglicher Infektionsschutz gewährleistet ist. Dies betrifft zum Beispiel die Bildung von Fahrgemeinschaften in Personenkraftwagen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckung, Belüftung des Fahrzeuginnenraums etc.).

Zu 10c) bzw. 12c) Sanktionsgewalt des Schiedsrichters bzw. Turnierleiters

Verstößt ein Turnierteilnehmer gegen die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Verhaltensregeln, hat der Schiedsrichter bzw. Turnierleiter ihn zu ermahnen, im Wiederholungsfall zu verwarnen oder gemäß Artikel 12.7 Satz 4 FIDE-Regeln des Turnierareals zu verweisen. Die beharrliche Weigerung eines Spielers, während der Partie die Corona-Regeln zu befolgen, führt in Anwendung der Artikel 11.1 und 11.7 FIDE-Regeln zum Partieverlust.

Die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Pflichten und Befugnisse der Organisatoren bleiben unberührt. Personen, welche die Corona-Regeln beharrlich nicht einhalten, müssen das Spiellokal verlassen.

Zu 11b): Nutzung der Corona Warn App

Da die Spieler im Verlaufe des Wettkampfes ausschließlich am Brett sitzend den Mindestabstand unterschreiten, ist die Erfassung entsprechender Kontaktinformationen durch die Corona Warn App nur mit Blick auf den jeweiligen Gegner relevant. Dies ist unverändert gewährleistet, sofern beide Spieler die Corona Warn App nutzen und vor Partiebeginn am Brett Platz genommen haben.



Bayerische Familienmeisterschaft im Schach 2020



- Datum:** Sonntag, 30. August 2020 um 10:00 Uhr (Siegerehrung ca. 15:30 Uhr)
Anwesenheitspflicht um 9:45 Uhr
- Veranstaltungsort:** Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101,
83024 Rosenheim - Westerndorf St. Peter
- Anmeldung:** per Mail an Johannes Pfadenhauer (lehrgaenge@bayerische-schachjugend.de) mit
Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, DWZ, Mannschaftsname,
Verwandtschaftsverhältnis und ggf. Verein bis **Sonntag, 23. August 2020.**
- Ausrichter:** SG Vogtareuth-Prutting
- Teilnehmer:** Mannschaften bestehen aus zwei Spielern die wie folgt miteinander verwandt sein
müssen:
- | | |
|------------------------|----------------------------|
| Ehepaar | |
| Geschwister | |
| Vater/Mutter | mit Sohn/Tochter |
| Opa/Oma | mit Enkel/Enkelin |
| Onkel/Tante | mit Nefte/Nichte |
| Cousin/Cousine | mit Cousin/Cousine |
| Schwiegervater/-mutter | mit Schwiegersohn/-tochter |
| Schwager/Schwägerin | mit Schwager/Schwägerin |
- Die Brettbesetzung (1. und 2. Brett) ist vorher verbindlich festzulegen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht notwendig, jedoch der Wohnsitz in Bayern. Das Turnier ist auf
- Spielmodus & Wertung:** 7 Runden Schweizer System mit 15min. Die zuerst genannte Mannschaft hat am ersten Brett Schwarz.
- Preise & Auszeichnung:** Die spielstärkste Familie bekommt einen Pokal mit dem Titel
Bayerische Familienmeister 2020
- Zusatzpreise für (Doppelpreise nicht möglich)
- die spielstärkste Kombination mit mind. einem Frauenbrett
 - die spielstärkste Kombination mit einem U18- und einem Ü18-Spieler
 - die spielstärkste Kombination mit zwei U18-Spielern
 - die „beste Familie“, welche die meisten Brettpunkte erzielt. Hierzu gibt es Vorgabepunkte, die nach Alter und DWZ gemäß Dresdner Tabelle ermittelt werden.
- Die Vergabe der Titel erfolgt nach:
1. Mannschaftspunkte 2. Brettpunkte 3. Buchholzwertung 4. Blitzentscheid
- Teilnahmegebühr:** pro Mannschaft 5€, bis 16. August zu überweisen auf das BSB-Konto:
DE97 7609 0500 0002 1390 06, Betreff: FM+„Teamname“

Die Hygienerichtlinien im Allgemeinen und die speziellen Hinweise des Gasthofs und des Schachbundes sind zu beachten.



Bayerischer Schachakademie –



**Das Weiterbildungswochenende für Trainer,
Vereinsfunktionäre, Ehrenamtseinsteiger und alle anderen Interessierten**

vom 4.-6. September 2020

Die Bayerische Schachakademie ist das zentrale Ausbildungswochenende der Bayerischen Schachjugend und des Bayerischen Schachbundes, an dem sich die Teilnehmer aus einer bunten Palette von Themenbausteinen, ihr individuelles Programm zusammenstellen können.

Insgesamt werden elf Workshops zu verschiedenen Themenkomplexen wie Trainingsmethoden, Mitgliedergewinnung etc. angeboten. Der erfahrene Funktionär kann sich neue Tricks in der Mitgliederverwaltung holen, der engagierte Jugendliche lernt erste Trick und Kniffe für das Training und der Jugendwart erfährt, wie er geschickt Ehrenamtliche fördert. Die von uns gewonnen Referenten verfügen über langjährige ehrenamtliche oder berufliche Erfahrung in ihrem Themenfeld.

Wir freuen uns, dich bei der Akademie begrüßen zu dürfen.

Hinweis: Der Besuch wird als Trainerlizenzverlängerung (15 UE) anerkannt und man muss Mitglied in einem bayerischen Schachverein sein.

Teilnehmergebühr: 40 Euro, enthalten sind Vollverpflegung, Unterbringung im Doppelzimmer. Einzelzimmerzuschlag 20 Euro (wenige vorhanden), für U25-Jährige 10 Euro Rabatt zu überweisen auf das BSB-Konto: DE97 7609 0500 0002 1390 06

Veranstaltungsort: Der Heiligenhof, Alte Euerdorfer Str. 1, 97688 Bad Kissingen (Spielstätte der Bayerischen Jugendeinzelmeisterschaften)

Kontaktperson: Johannes Pfadenhauer, Referent für Verbandsentwicklung BSB (lehrgaenge@bayerische-schachjugend.de)

Anmeldung: verbindliche Anmeldung bis 23. August auf der [Webseite der BSJ](#)

Der Bayerische Schachbund und die Bayerische Schachjugend übernehmen keine Aufsicht für Minderjährige Teilnehmer. Wendet euch am besten an einen Vereinskollegen, eure Eltern oder einen anderen vertrauenswürdigen Schachfreund.

Die allgemeinen Hygieneregeln, das [Hygienekonzept](#) des Hauses *Der Heiligenhof* und die [Richtlinien](#) des Bayerischen Schachbundes sind unbedingt zu beachten.

Wir achten besonders darauf:

- Desinfektionsmittel wird bereitgestellt
- Mund-Nasen-Schutz ist im Haus zu tragen
- Mindestabstand ist einzuhalten
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Schachset mit

Workshops

Start (Fr. 18:30 – 19:00 Uhr)	Kurze Präsentation BSJ/BSB und Ablauf, Hygieneregeln (für alle)		
Block I (Fr. 19:00 – 21:30 Uhr)	Ein Weg zum guten Trainer! (FM Aleksandar Vuckovic)	Mitgliedergewinnung – vom Schulschach zum Vereinsschach (Johannes Pfadenhauer)	Schach und Mathe (GM Léon Mons)
Block II (Sa. 9:00 – 12:00 Uhr)	Cooler Mädchen spielen Schach (Laura Schalkhäuser)	Endspiele bis 1300 DWZ (Johannes Pfadenhauer)	Vereinsmanagement (FM Aleksandar Vuckovic)
Block III (Sa. 15:00 – 18:00 Uhr)	Jugendarbeit im Verein (Robert Vuckovic)	1x1 des Vereinsrechts (Ingo Thorn)	Zeit zur Stadterkundung
Block IV (So. 9:00 – 12:00 Uhr)	Wie bringt man Anfängern Schach bei? (Thomas Kranich)	Mein Weg zum Großmeister (GM Léon Mons)	Schachpsychologie (WIM Jana Schneider)

Zeitplan

Zeit	Programm
Freitag	
Bis 17:30 Uhr	Anreise
18:00 Uhr	Abendessen
18:30 – 19:00 Uhr	Startveranstaltung
19:00 – 21:30 Uhr	Block 1
Samstag	
8:00 Uhr	Frühstück
9:00 – 12:00 Uhr	Block 2
12:00 Uhr	Mittagessen
13:00 – 15:00 Uhr	Evtl. Gemeinsames Programm bzw. Freizeit
15:00 – 18:00 Uhr	Block 3
18:00 Uhr	Abendessen
Sonntag	
8:00 Uhr	Frühstück
9:00 – 12:00 Uhr	Block 4
12:00 – 12:15 Uhr	Feedbackrunde
12:15 Uhr	Mittagessen
Ab 13:00 Uhr	Abreise



Bayerische Schnellschach- Einzelmeisterschaft 2020 in Rosenheim

Termin: Samstag, 5. September, und Sonntag, 6. September 2020

Spielplan:

Samstag

Anwesenheitskontrolle
9.45 Uhr
1.Runde: 10.00 Uhr
2.Runde: 11.30 Uhr
3.Runde: 14.00 Uhr
4.Runde: 15.30 Uhr
5.Runde: 17.00 Uhr

Sonntag

6.Runde: 09.00 Uhr
7.Runde: 10.30 Uhr
8.Runde: 13.00 Uhr
9.Runde: 14.30 Uhr
Siegerehrung ca. 16.00 Uhr

Meldeschluss: 01. August 2020

Ausrichter: SG Vogtareuth-Prutting, 1. Vorsitzender Peter Eberl

Spielort: Hotel Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim
- Westerndorf St. Peter, Tel. 08031/86667

Verpflegung: Die Spieler erhalten eine Essensmarke im Wert von 10 €, die im Gasthaus Höhensteiger eingelöst werden kann.

Startgeld: 20 € ohne Übernachtung

40 € mit Übernachtung/Frühstück im Doppelzimmer

60 € mit Übernachtung/Frühstück im Einzelzimmer

Das Startgeld ist umgehend (spätestens bis zum **8. August 2020**) auf das Konto der SG Vogtareuth-Prutting zu überweisen.

VR Bank Rosenheim-Chiemsee, IBAN: DE84 7116 0000 0006 7149 19
Verwendungszweck: BSSEM 2020, eigener Name

Bei Nichtantritt bzw. kurzfristiger Absage ist das Startgeld dennoch verbindlich zu entrichten

Spielmodus: 9 Runden Schweizer System mit Rapid-Elo-Auswertung

Preise:

Preis: 250 €

Preis: 200 €

Preis: 150 €

Preis: 100 €

Preis: 50 €

Pokale für die drei Erstplatzierten

Qualifizierte Spieler: - die Spieler auf den Plätzen 1 bis 8 der BSEM 2019:

1. Berchtenbreiter, Max

2. Parashchenko, Oleg

3. Promyshlyanskyy, Vitaliy

4. Herrmann, Michael

5. Prediger, Rupert

6. Otte, Marco

7. Hartleb, Christopher

8. Glaser, Max

- vier Spieler pro Bezirksverband

- vier Spieler der Bayerischen Schachjugend
- zwei Spieler des Ausrichters
- Spielberechtigung:** Ein Spieler muss am 1. Mai 2020 Mitglied eines Vereins sein, der Mitglied im BSB und BLSV ist
- Regeln:** FIDE-Regeln, Anhang A mit A4
Turnierordnung des Bayerischen Schachbundes
- Bedenkzeit:** 25 Minuten pro Partie + 10 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug
- Wertung:**
 1. Punkte
 2. Buchholz
 3. Buchholzsumme
 4. Anzahl der Siege
- Qualifikation:** Die Spieler auf den Plätzen 1 bis 3 qualifizieren sich für die Deutsche Schnellschach-Einzelmeisterschaft 2020.
Die Spieler auf den Plätzen 1 bis 8 qualifizieren sich für die Bayerische Schnellschach-Einzelmeisterschaft 2021
- Schiedsrichter:** Simon Pernpeintner

Ansprechpartner:

Simon Pernpeintner
Anmeldung und Freiplätze
2.spielleiter@schachbund-bayern.de

Peter Eberl
Organisation vor Ort
Peter.Eberl@t-online.de
Tel. 08031/890075, Mobil 0160/95190674

Bei Anreise mit dem Auto:

A8 München-Salzburg, Ausfahrt Rosenheim, B15 Richtung Rosenheim, Landshut. Der Gasthof Höhensteiger liegt im nördlichen Rosenheimer Stadtteil Westerndorf St. Peter an der B15.

Bei Anreise mit der Bahn:

IC/EC- oder Nahverkehrszüge verkehren im Abstand von 30 bis 60 Minuten aus Richtung München nach Rosenheim. Vom Rosenheimer Bahnhof fahren die Stadtbuslinie 5 (Haltestelle Schule/Gemeinde) oder die RVO-Linien 9416 bzw. 9495 (Haltestelle Westerndorf Tankstelle) nach Westerndorf St. Peter

Datenschutz und Unterwerfung der Sanktionsgewalt:

Mit der Anmeldung zur Bayerischen Schnellschach-Einzelmeisterschaft anerkennt der Spieler die Sanktionsbefugnis des BSB bezüglich grober Verstöße gegen die Grundsätze des sportlichen, fairen Wettbewerbs und grober Verstöße gegen die Artikel 11.1 und 11.3 der FIDE-Regeln (2017). Das veröffentlichte Schutz- und Hygienekonzept des BSB ist Bestandteil dieser Turnierausschreibung.

Die einschlägigen Bestimmungen der Satzung und des übrigen Turnierreglements sind dieser Ausschreibung beigelegt und bilden einen Bestandteil dieser Ausschreibung.

Der Spieler erklärt sich hiermit einverstanden, dass aus Anlass des Turniers erhobene Daten und Turnierergebnisse gemäß den Bestimmungen der Turnierordnungen und den Ordnungen über die Spielwertung (FIDE-Rating) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.

Bezirksverband Oberfranken im Bayerischen Schachbund e. V.

Ingo Thorn
Markt 5
Telefon: dienstlich 09561/646-522
privat 09561/509068

Coburg, den 14.07.2020

96450 Coburg

Einladung zur Mitgliederversammlung des Bezirksverband Oberfranken im Bayerischen Schachbund e. V. (BVO) gem. § 25 Abs. 3 der Satzung

Hiermit berufe ich die Mitgliederversammlung des BVO am Samstag, den 19.09.2020 um 10.00 Uhr ein. Als Tagungsort lege ich das Vereinslokal des Kronacher SK (**Pizzeria Rääbleins in Ziegelerden 81, 96317 Kronach, Tel. 09261 3897**) fest.

Ich weise darauf hin, dass im Tagungslokal die aktuell gültigen Regelungen der Bayerischen Staatsregierung bezüglich der Coronapandemie einzuhalten sind, ggf. kann die Versammlung bei Verschärfung dieser Regeln verschoben werden!

vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung in Kulmbach (Veröffentlicht im Internet unter <https://schachbezirk-oberfranken.de/protokolle/> hier Protokoll Mitgliederversammlung 14.07.2019 in Kulmbach)
3. Bericht des Vorstandes
4. Berichte der gewählten Mitglieder des erweiterten Vorstandes
5. Kassen- und Revisionsberichte
6. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft gem. § 16 der Satzung und der Mitglieder des erweiterten Vorstandes gem. § 18 Buchst. b) bis g)
7. Wahl der Delegierten für die Bundesversammlung des BSB und der BSJ
8. Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2019 und Nachtragshaushalt 2018
9. Anträge
10. Weiteres Vorgehen im Angesicht der Coronapandemie
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Die Anträge sind schriftlich beim Bezirksvorsitzenden unter Einhaltung der Antragsfrist gem. § 32 der Satzung einzureichen. Die Frist beträgt für Mitglieder des erweiterten Vorstandes acht Wochen, für die Mitgliedsvereine sechs Wochen.

Ingo Thorn
Vorsitzender des BVO